



Schwäbisch Gmünd, 22.04.2022
Gemeinderatsdrucksache Nr. 071/2022

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Neufassung der Geschäftsordnung des Eigenbetriebs "Stadtgarten Schwäbisch Gmünd" mit Vertretungsregelung

Anlagen:

Neufassung der Geschäftsordnung mit Vertretungsregelung
Geschäftsordnung vom 01.02.1988 mit Änderung vom 10.10.1991

Beschlussantrag:

Der beabsichtigten Neufassung der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd wird gemäß § 12 der Betriebssatzung zugestimmt.

Von der vorgesehenen Vertretungsregelung wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Entsprechend des § 12 der Betriebssatzung (BetrS) des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd vom 16.12.1993, geändert am 14.11.2001, erlässt der Oberbürgermeister für die Betriebsleitung eine Geschäftsordnung (GO), welche die Zustimmung des Eigenbetriebsausschusses bedarf.

Die bestehende Geschäftsordnung in der Fassung vom 01.02.1988, geändert mit Wirkung zum 10.10.1991, entspricht nicht mehr der gültigen Fassung des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtgarten Schwäbisch Gmünd und soll deshalb neu gefasst werden.

Im Zuge dessen wird auch die Vertretungsregelung für die Betriebsleitung entsprechend des § 3 GO aktualisiert.



In Abweichung von der bestehenden Geschäftsordnung sieht die Neufassung der Geschäftsordnung folgende Änderungen vor:

Um insbesondere bei Verhinderung der Betriebsleitung die laufende Betriebsführung zu gewährleisten, wird die Wertgrenze der Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für die stellvertretenden Organe in §3 GO von ehemals 20.000,- DM auf 30.000,- € festgesetzt.

Die bisher in §2 Ziff. 2 GO genannte Betragshöhe für Erlässe und Niederschlagungen entfällt, da die entsprechenden Wertgrenzen in der Betriebssatzung festgesetzt sind.

Im Übrigen wird gemäß der aktuellen Fassung der Eigenbetriebssatzung abweichend zur bestehenden Geschäftsordnung der Begriff „Werkleitung“ durch den Begriff der „Betriebsleitung“ ersetzt.